



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 19. August 2026

GR Nr. 2026/404

Kultur, Verein Zürich liest, Beiträge 2028–2030, Zusatzkredit

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage wird ein Beitrag an den Verein Zürich liest (vormals Zürcher Buchhändler- und Verlegerverein [ZBVV]) von insgesamt jährlich Fr. 95 000.– für die Jahre 2027–2030 gesprochen. Zudem beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Zusatzkredit von jährlich Fr. 43 800.– für die Jahre 2028–2030.

Damit erhöht sich der Beitrag für das Jahr 2027 von bisher Fr. 80 000.– (vgl. Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1317/2022) um Fr. 15 000.– auf Fr. 95 000.–. Zudem wird der Beitrag im Rahmen der Anpassung der Lohn- und Honoraraufwände gemäss Motion GR Nr. 2023/596 für die Jahre 2028–2030 unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats zur Umsetzung der Motion (STRB Nr. 931/2026, GR Nr. 2026/115) zweckgebunden um Fr. 43 790.– (Stand 2024, gerundet auf Fr. 43 800.–) erhöht (vgl. STRB Nr. 931/2026, Kapitel 5 und Dispositiv-Ziffer I.12 sowie Beilage zu STRB Nr. 931/2026, Kapitel 2.33, GR Nr. 2026/115).

Der Beitrag soll neu jährlich der Teuerung angepasst werden, erstmals per 1. Januar 2028.

2. Ausgangslage

2.1. Vorgeschichte

Das jährliche Festival «Zürich liest» wurde erstmals 2011 vom damaligen Zürcher Buchhändler- und Verlegerverein (ZBVV) als Weiterentwicklung der seit 2001 alle zwei Jahre stattfindenden Veranstaltung «Lange Nacht der Kurzen Geschichten» durchgeführt. Da der ZBVV als Trägerverein ausser der Organisation des Festivals «Zürich liest» keine weiteren Aktivitäten hatte, wurde er 2023 in «Zürich liest» umbenannt. Der Verein Zürich liest ist gemeinnützig und steuerbefreit.

In den bisherigen 15 Ausgaben hat sich «Zürich liest» zum grössten Literaturfestival der Schweiz entwickelt und nimmt in der kulturellen Agenda der Bevölkerung von Stadt und Kanton Zürich einen festen Platz ein. Für die Durchführung des Festivals «Zürich liest» wurde der ZBVV von der Stadt seit 2015 mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen in Höhe von Fr. 80 000.– unterstützt (vgl. GR Nr. 2014/215). Mit STRB Nr. 1317/2022 sprach der Stadtrat zuletzt für die Subventionsperiode 2023–2026 einen jährlichen Beitrag in Höhe von Fr. 80 000.– für das Festival «Zürich liest» zuzüglich eines zweckgebundenen Beitrags in Höhe von jährlich Fr. 20 000.– für die Durchführung der 2023 durchgeführten – inzwischen definitiv eingestellten – Aktion «Zürich liest ein Buch».

2.2. Profil der Institution

Das jeweils Ende Oktober stattfindende Literaturfestival «Zürich liest» zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass das Programm zusammen mit rund 80 Co-Veranstalterinnen und



Veranstalten wie dem Literaturhaus Zürich, Museen, Theater, Buchhandlungen und Verlagen erarbeitet wird. «Zürich liest» hat Platz für alle literarischen Genres, berücksichtigt Sachbücher, arbeitet mit verschiedenen Veranstaltungsformaten und hält auch ein umfangreiches Programm für Kinder bereit. Damit erreicht «Zürich liest» einerseits ein literarisch interessiertes Publikum und macht andererseits auch niederschwellige Angebote.

Im Jahr 2025 umfasste das Programm mit dem Fokusthema «trotz allem» rund 230 Veranstaltungen an 114 Orten in und um die Stadt Zürich (davon rund 210 Veranstaltungen an rund 100 Orten in der Stadt). Davon wurden rund 180 von einem grossen Kreis von Mitveranstaltenden aus der Zürcher Buch- und Kulturbranche organisiert und weitere 50 von der Festivalleitung zusammen mit den zwei Programmkommissionen kuratiert. «Zürich liest» findet mit seinem vielfältigen Programm ein breites Publikum: Über 12 000 Personen besuchten im Oktober 2025 Veranstaltungen zu verschiedenen Genres, von Literatur über Poesie zu Comic, Kunst-, Musik- und Sachbuch. Knapp die Hälfte der Besucherinnen und Besucher wohnen in der Stadt, gut ein Drittel im übrigen Kanton Zürich und rund 16 Prozent reisen von ausserhalb an.

Der Trägerverein hat derzeit rund 100 Mitglieder (Buchhandlungen, Verlage, Kulturinstitutionen, literaturaffine Einzelpersonen). Er bezweckt die Förderung der Buchkultur und des Lesens. Der ehrenamtliche Vorstand besteht aus Persönlichkeiten aus dem Buchhandel, Verlagswesen und der Literaturvermittlung. Geführt wird die Geschäftsstelle von einem Leiter (80 Stellenprozente im Mandat) sowie zwei Festangestellten (Management 40 Stellenprozente, Social Media 10 Stellenprozente). Zu ihren Aufgaben gehören die Gesamtkoordination, die Kommunikation, die Öffentlichkeitsarbeit und das Fundraising. Seit 2024 wird die Geschäftsstelle von einer Programmkommission bei der Erarbeitung eines jährlichen Schwerpunktthemas sowie der Kuratierung von zehn damit verbundenen Veranstaltungen unterstützt. Mit einer weiteren Programmkommission wird ein Kinderprogramm erarbeitet. Weiter wird der Verein von einer jungen Fachperson zur Kuration des Programms «Zürich liest Romance» beraten, das sich an junge Erwachsene richtet. Aufgrund eines Umbaus der bisherigen Büroräumlichkeiten an der Quellenstrasse ist das Festivalbüro im Mai 2026 an die Hardstrasse umgezogen.

2.3. Angebot und Zielsetzungen mit erhöhtem Betriebsbeitrag

Das Festival findet während sechs Tagen an verschiedenen Orten in der ganzen Stadt und dem Kanton Zürich statt. Mit dem Debattierhaus «Karl der Grosse» beim Grossmünster hat «Zürich liest» ein Festivalzentrum an zentraler Lage, an dem ein Grossteil der kuratierten Veranstaltungen sowie Ticketverkauf, Information und kulinarische Versorgung der Festivalgäste gewährleistet sind und Begegnungen zwischen Publikum und Autorinnen und Autoren stattfinden können. Dabei bietet «Zürich liest» schweizerischen wie auch internationalen Autorinnen und Autoren – neuen wie etablierten – eine Plattform.

Im Rahmen des Kinderprogramms werden über das Festival-Wochenende im Gemeinschaftszentrum (GZ) Riesbach Veranstaltungen wie Lesungen, Workshops, interaktive Formate, Familienshows usw. für Kinder bis zum Alter von etwa zehn Jahren angeboten. Die Veranstaltungen werden vom Festivalbüro in Zusammenarbeit mit einer Programmkommission und der



dortigen Filiale der Pestalozzibibliothek organisiert. Sie sind sehr beliebt und werden jeweils von hunderten von Kindern besucht. Das Kinderprogramm wird 2026 nochmals im bisherigen Rahmen stattfinden; ab 2027 werden die Räumlichkeiten im GZ Riesbach aufgrund einer Sanierung nicht mehr zur Verfügung stehen. Da es «Zürich liest» wichtig ist, dass die Leseförderung weiterhin im Festivalangebot Platz findet, wird das bisherige Angebot analysiert und eine künftige dezentrale Durchführung des Kinderprogramms geprüft.

Als Teilnehmer eines vom Kanton Zürich unterstützten Transformationsprojekts im Rahmen der Covid-19-Massnahmen im Kulturbereich hatte sich der Verein im Jahr 2022 ausführlich mit der Rückgewinnung von Publikum nach der Corona-Pandemie und der Neugewinnung von Publikum durch eine Diversifizierung des Programms und der Inhalte auseinandergesetzt. Mit der Etablierung von jährlichen Fokusthemen und dem Einbezug junger Autorinnen und Autoren konnten die Resultate dieses Transformationsprozesses bereits erfolgreich umgesetzt werden. Neben der inzwischen zweiten Durchführung eines Schreibwettbewerbs für Personen ohne eigenständige Publikation, wurden mit dem erstmals durchgeführten Programm «Zürich liest Romance» Fans von Young Adult und Young Romance angesprochen. Auch am Jubiläumsabend zur 15. Festivaldurchführung fanden Gesprächsrunden in unterschiedlichsten Kombinationen – vom Altmeister bis zur Debütantin – ein sehr durchmischtes Publikum. Auch wenn das Festival weiterhin ein eher älteres Publikum findet (über 56-Jährige sind knapp besser vertreten als 26–55-Jährige), gelingt es zunehmend, auch ein jüngeres Publikum anzusprechen.

«Zürich liest» hat in den vergangenen Jahren vorsichtig budgetiert und konnte kleinere Gewinne erzielen, die zur Stabilisierung des Eigenkapitals eingesetzt werden konnten. Ab 2025 konnten die Honorare (mit wenigen Ausnahmen beim Kinderprogramm) den Empfehlungen des Verbands der Autorinnen und Autoren der Schweiz (A*dS) angepasst werden. Zur Kompensation wurden 2025 weniger Veranstaltungen durchgeführt, aber trotzdem mehr Ticketeinnahmen generiert. Seit 2024 hat «Zürich liest» bei den vom Verein kuratierten Veranstaltungen ein Wahlpreismodell eingeführt, um die Festivalteilnahme auch einem weniger kaufkräftigen Publikum zu ermöglichen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass das System nicht ausgenutzt wird: Die freiwillig bezahlten höheren Preise der sogenannten «Supporttickets» wiegen die Mindereinnahmen der vergünstigten Tickest weitgehend auf. Viele der Co-Veranstaltenden haben das Wahlpreismodell inzwischen übernommen.

Mit Schreiben vom 4. Februar 2026 hat der Verein Zürich liest ein Gesuch um Erhöhung der bisherigen städtischen Beiträge um Fr. 15 000.– gestellt. Der Verein begründet den Mehrbedarf wie folgt:

- Seit seiner Gründung 2016 habe «Zürich liest» während des Festivals verschiedene Säle und Räume im städtischen Debattierhaus «Karl der Grosse» kostenlos nutzen können. Aufgrund einer Änderung der Verrechnungspraxis werde die Benutzung der Räumlichkeiten dem inzwischen etablierten Verein künftig in Rechnung gestellt, voraussichtlich Fr. 8500.– pro Festivalsausgabe. Zudem würde die Zahl der zugelassenen Zuschauenden im grossen Saal beschränkt, was für den Verein künftig Mindereinnahmen bei den Tickets von rund Fr. 3000.– (Schätzwert) haben werde.



4/11

- Massnahmen zur Steigerung der Inklusion (Übersetzungen in Gebärdensprache und Livestreams), die Aktualisierung des Kinderprogramms sowie die allgemeine Teuerung würden in der kommenden Subventionsperiode zu höheren Aufwänden führen, die nicht durch höhere Eigenmittel gedeckt werden könnten, da das Fundraising zunehmend aufwendiger und ungewisser werde: Stiftungen, die das Literaturfestival bisher zuverlässig unterstützt hätten, seien aufgelöst worden oder hätten ihren Stiftungszweck geändert. Der Wegfall der langjährigen Sponsoringvereinbarung mit Micasa (aufgrund des Verkaufs von Micasa durch den Migros Genossenschaftsbund) falle besonders ins Gewicht. Der Verein konnte dank intensivem Fundraising zwar einen grösseren Einbruch der Drittmittel verhindern, einen Ersatz für die stabile und niederschwellige Partnerschaft mit Micasa – Veranstaltungen fanden teilweise in deren Filialen statt – habe bisher trotz grossen Bemühungen nicht gefunden werden können.

Die Stadt hat das Gesuch des Vereins Zürich liest vom 4. Februar 2026 geprüft. Von der Schwierigkeit, Drittmittel einzuwerben, sind zurzeit sehr viele subventionierte Kulturinstitutionen betroffen, so auch Zürich liest. Der Stadtrat erachtet die Erhöhung des Beitrags zum Ausgleich der Teuerung im Sinne der Gleichbehandlung mit anderen Kulturinstitutionen (vgl. nachfolgender Abschnitt) sowie zum Ausgleich des anfallenden Mehraufwands durch die veränderte Verrechnungspraxis sowie des Minderertrags infolge Reduktion der Saalkapazitäten durch das vom städtischen Sozialdepartement geführten Debattierhaus «Karl der Grosse» als nachvollziehbar und angemessen. Durch den höheren Mietertrag des Sozialdepartements (jährlich ca. Fr. 8500.–) ist die Beitragserhöhung an den Verein Zürich liest für die Stadt teilweise saldoneutral. Der Stadtrat beantragt daher dem Gemeinderat eine Erhöhung des bisherigen Beitrags von Fr. 80 000.– um Fr. 15 000.– auf jährlich Fr. 95 000.–.

Anpassung des Beitrags an die Teuerung

Der Beitrag an den Verein Zürich liest soll neu der Teuerung angepasst werden. Er wird gegenüber der letzten Beitragsbewilligung (STRB Nr. 1317/2022) um den Prozentsatz erhöht, der seit 2023 dem Personal der Stadt Zürich als Teuerungsausgleich gewährt wurde, insgesamt 4,6 Prozent (vgl. STRB Nrn. 731/2023, 872/2024, 779/2025 und 946/2026). Die Stadt passt bisher Beiträge an subventionierte Kulturinstitutionen ab einer Beitragshöhe in Kompetenz des Gemeinderats jährlich der Teuerung an. Um die Gleichbehandlung in der institutionellen Förderung zu gewährleisten, sollen auch Beiträge in der Kompetenz des Stadtrats der Teuerung angepasst werden. Aus verwaltungsökonomischen Gründen erfolgt dies jeweils auf Beginn einer allfälligen neuen Subventionsperiode im Umfang der aufgelaufenen Teuerung während der vorangegangenen Subventionsperiode. Entsprechend wird der bisher in Kompetenz des Stadtrats liegende Beitrag an den Verein Zürich liest für die Durchführung des gleichnamigen Festivals in Höhe von Fr. 80 000.– (gemäss STRB Nr. 1317/2022) teuerungsbedingt um Fr. 3700.– (4,6 Prozent) erhöht.

Der bisherige Beitrag an den Verein Zürich liest von jährlich Fr. 80 000.– soll infolge der Anpassung an die Teuerung und zum Ausgleich des anfallenden Mehraufwands durch die veränderte Verrechnungspraxis und Änderung der Saalkapazitäten durch das Debattierhaus «Karl der Grosse» ab 2027 um insgesamt Fr. 15 000. auf Fr. 95 000.– erhöht werden.



2.4. Umsetzung Motion GR Nr. 2023/596 «Angemessene Vergütung für künstlerische Arbeiten»

Am 20. Dezember 2023 reichten die Fraktionen GLP, SP und AL die Dringliche Motion GR Nr. 2023/596 ein, welche sicherstellen soll, dass Kulturinstitutionen für künstlerische Arbeiten eine angemessene Entschädigung ausrichten. Der Stadtrat hat die Motion mit STRB Nr. 931/2026 beantwortet und beantragt dem Gemeinderat die Erhöhung der Betriebsbeiträge an insgesamt 9 Kulturinstitutionen per 1. Januar 2028 für die Ausrichtung angemessener Entschädigungen. Gleichzeitig bewilligt der Stadtrat die Erhöhung der Betriebsbeiträge an insgesamt fünf Kulturinstitutionen per 1. Januar 2028. Dazu kommen zwei Beitragserhöhungen in der Zuständigkeit des Stadtpräsidenten oder der Co-Direktion der Dienstabteilung Kultur per 1. Januar 2028. Zudem sollen Beitragserhöhungen an 23 Kulturinstitutionen per 1. Januar 2028 mit der neuen Beitragsperiode durch die zuständige Instanz bewilligt werden.

Die zweckgebundene Erhöhung der Betriebsbeiträge führt zur Anpassung der Jahres- und Stundenlöhne sowie der Honorare für Kunstschaftende. Die Beschlussfassung des Gemeinderats wird voraussichtlich im Herbst 2026 erfolgen. Beitragserhöhungen, deren aktuelle Beitragsperiode vor dem Jahr 2028 endet, werden – wie hier vorliegend – jeweils mit der neuen Beitragsperiode durch den Stadtrat bewilligt bzw. dem Gemeinderat beantragt

Für den Verein Zürich liest wurde ein Mehrbedarf von Fr. 4 856.– für Löhne, Fr. 17 050.– für Honorare für Kunstschaftende und Fr. 21 884. – für weitere Honorare, insgesamt Fr. 43 790.– (Stand 2024) errechnet. Vom Mehrbedarf im Bereich der Honorare für Kunstschaftende ist der Anteil des Kantons in Abzug zu bringen, um eine Doppelfinanzierung zu vermeiden (vgl. STRB Nr. 931/2026, Kapitel 5).

Der Beitrag an den Verein Zürich liest wird – vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderats zur Umsetzung der Motion STRB Nr. 931/2026 und abzüglich eines allfälligen Beitrags des Kantons für denselben Zweck – für die Jahre 2028–2030 zweckgebunden um jährlich Fr. 43 800.– zuzüglich Teuerung erhöht.

3. Finanzen

Die Jahresrechnungen 2024–2025 sowie die Budgets 2026–2030 präsentieren sich wie folgt:



6/11

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2024	RE 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028	BU 2029	BU 2030
Personalaufwand	171'952	172'152	173'200	177'700	191'600	193'600	195'500
Lohnaufwand	55'019	56'483	50'200	51'600	55'500	56'000	56'400
Sozialabgaben	7'104	7'169	5'800	6'500	6'800	6'800	6'800
Übriger Personalaufwand	109'828	108'500	117'200	119'600	129'500	131'000	132'500
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	25'958	24'979	27'100	24'800	25'600	26'100	26'500
Unterhalt und Betriebsaufwand	9'167	9'856	11'200	10'800	11'300	11'700	12'000
Verwaltungsaufwand	8'992	7'324	8'100	8'200	8'400	8'500	8'600
Mietaufwand	7'800	7'800	7'800	5'800	5'900	5'900	5'900
Produktionsaufwand	200'201	187'122	212'500	213'500	221'500	223'500	224'500
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	144'038	134'398	150'000	151'000	153'500	155'500	156'500
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	56'163	52'724	62'500	62'500	68'000	68'000	68'000
Übrige Aufwände	0	0	0	0	0	0	0
Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Total Aufwand	398'112	384'254	412'800	416'000	438'700	443'200	446'500

Erträge	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2024	RE 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028	BU 2029	BU 2030
Betriebserträge	162'083	160'083	156'000	154'000	152'000	152'000	152'000
Eintritte	43'991	48'669	46'000	46'000	46'000	46'000	46'000
Mitgliederbeiträge	53'420	53'885	55'000	54'000	52'000	52'000	52'000
Übrige Betriebserträge	64'672	57'529	55'000	54'000	54'000	54'000	54'000
Subventionen	130'000	130'000	137'500	152'500	188'800	188'800	188'800
Stadt Zürich	80'000	80'000	80'000	95'000	138'800	138'800	138'800
Kanton Zürich	50'000	50'000	57'500	57'500	50'000	50'000	50'000
Andere Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0	0
Weitere Beiträge Dritte	111'832	117'800	120'000	110'000	105'000	105'000	105'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	111'832	117'800	120'000	110'000	105'000	105'000	105'000
Übrige Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
Total Erträge	403'915	407'883	413'500	416'500	445'800	445'800	445'800

Total Erträge	403'915	407'883	413'500	416'500	445'800	445'800	445'800
abzüglich Total Aufwand	398'112	384'254	412'800	416'000	438'700	443'200	446'500
Jahreserfolg	5'803	23'629	700	500	7'100	2'600	-700

Aufwände

Im Personalaufwand enthalten sind die Lohnaufwände für die Festangestellten (Festivalmanagement, Social Media). Aufgrund des geringeren Arbeitsaufwands durch den definitiven Wegfall der Aktion «Zürich liest ein Buch» werden die Anstellungen ab 2026 von insgesamt 60 auf 50 Stellenprozente reduziert.

Entschädigungen für die Geschäftsleitung (Mandat), Programmkommissionen, Festival fotografie werden im Übrigen Personalaufwand geführt. Ein zusätzliches Mitglied der Programmkommission, höhere Aufwände für die Medienbeobachtung sowie eine moderate Anpassung an die Teuerung führen ab 2026 zu einer Erhöhung des entsprechenden Budgets.

Bei Umsetzung der Motion GR Nr. 2023/596 kann der Personalaufwand ab 2028 entsprechend erhöht werden.



Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand umfasst neben dem Unterhalt- und Betriebsaufwand für die Geschäftsstelle – insbesondere Software-Lizenzen – und Verwaltungsaufwand (Durchführung der Generalversammlung, Treuhandkosten) auch die Mietkosten für das Festivalbüro. Diese fallen durch den Umzug im Frühjahr 2026 künftig etwas tiefer aus. Den übrigen Verwaltungs- und Betriebsaufwand budgetiert der Verein in den kommenden Jahren auf bisherigem Niveau, zuzüglich einer moderaten Anpassung an die Teuerung.

Im Produktionsaufwand enthalten sind Spesen der Autorinnen und Autoren und Helfenden während des Festivals sowie die Aufwände für Grafik, Werbung und Inserate. Die Überarbeitung der Website wurde im Jahr 2024 abgeschlossen, weshalb im Jahr 2025 tiefere Produktionsaufwände anfielen. Ab 2026 verrechnet «Karl der Grosse» zusätzlich Miet- und Infrastruktorkosten für das Festivalzentrum, was zu einer Erhöhung des budgetierten Produktionsaufwand führt.

Wie erwähnt, wurden die Honorare für Kulturschaffende ab 2025 den Empfehlungen vom Verband der Autorinnen und Autoren der Schweiz (A*dS) angepasst. Als Sparmassnahme resp. Kompensation dieses Mehraufwands wurden 2025 weniger Autorinnen und Autoren eingeladen. Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses 2025 plant Zürich liest ab 2026 wieder mit mehr Autorinnen und Autoren. Bei Umsetzung der Motion GR Nr. 2023/596 können die Honorare ab 2028 entsprechend erhöht werden.

Der Verein hat keine Übrige Aufwände.

Erträge

Die Festivalsausgabe 2025 war sehr gut besucht, was sich in den höheren Erträgen aus *Eintritten* abbildet. Aufgrund der erwähnten Einschränkung der Saalkapazität im Debattierhaus «Karl der Grosse» werden ab 2026 tiefere Erträge aus Eintritten budgetiert. Die Mitgliederbeiträge blieben in den vergangenen Jahren stabil und können auch für die Subventionsperiode 2027–2030 auf diesem Niveau budgetiert werden.

In den Übrigen Betriebserträgen sind Einnahmen aus Inseraten in den Programmheften und Werbekostenbeiträge für Veranstaltungen sowie der Verkauf von Merchandise und Gegengeschäfte enthalten. Da die Werbekostenbeiträge für Nicht-Mitglieder von Jahr zu Jahr variieren, werden diese Erträge konservativ/vorsichtig budgetiert.

In den städtischen Subventionen 2024–2026 enthalten ist nur der Beitrag an das Festival «Zürich liest», da die Aktion «Zürich liest ein Buch» nach 2023 nicht mehr durchgeführt wurde und der dafür vorgesehene, zweckgebundene Beitrag von jährlich Fr. 20 000.- von der Stadt entsprechend nicht ausbezahlt worden ist. Der Beitrag der Stadt beinhaltet im Jahr 2027 die beantragte Erhöhung um Fr. 15 000.– sowie ab dem Jahr 2028 die zusätzliche, zweckgebundene Erhöhung der Betriebsbeiträge zur Anpassung der Jahres- und Stundenlöhne sowie der Honorare für Kulturschaffende (Umsetzung der Motion GR Nr. 2023/596). Bei einer Weiterführung der kantonalen Mittel für den gleichen Zweck (vgl. nachfolgender Abschnitt) wird der hier dargestellte Beitrag der Stadt entsprechend gekürzt.



Der Kanton Zürich hat mit Verfügung Nr. 2022-19648 der Fachstelle Kultur vom 12. Juni 2026 einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 7500.– für faire Arbeitsbedingungen im Jahr 2026 gesprochen und auch nach der Neufestsetzung ab 2027 budgetiert. In der Tabelle dargestellt sind diese zusätzliche kantonalen Mittel nur bis 2027. Da sie dem gleichen Zweck dienen, würde bei einer Weiterführung ab 2028 der zweckgebundene Beitrag der Stadt (Umsetzung der Motion GR Nr. 2023/596) ab 2028 entsprechend gekürzt.

Wie erwähnt, hat der Verein in den vergangenen Jahren intensives Fundraising betrieben, um den Wegfall des langjährigen Sponsorings durch Micasa zu kompensieren. Für die Festivalausgabe 2025 konnten zusätzliche Mittel eingeworben werden, die auch für 2026 budgetiert sind. Da grössere Stiftungsbeiträge aufgrund von Beitragspausen oder Stiftungszweckänderungen in der Subventionsperiode 2027–2030 wegfallen werden, plant der Verein Erträge aus Spenden und Sponsoring stabil, aber vorsichtig auf Niveau der Vorjahre.

Der durchschnittliche städtische Subventionsgrad betrug im Zeitraum 2023–2026 rund 20 Prozent und liegt damit im Rahmen der in der geltenden Subventionsvereinbarung festgelegten Obergrenze von 25 Prozent. Mit der Erhöhung der städtischen Beiträge wird der Subventionsgrad 2027 voraussichtlich 23 Prozent betragen, ab 2028 rund 31 Prozent (vorbehältlich Umsetzung Motion GR Nr. 2023/596, ohne allfällige Kürzung).

Bilanzen der letzten Beitragsperiode (gerundet auf ganze Frankenbeträge)

Aktiven	RE 2024	RE 2025
Umlaufvermögen	199'542	230'351
Liquide Mittel	191'147	226'436
Forderungen	8'395	3'915
Vorräte	0	0
Transitorische Aktiven	0	0
Anlagevermögen	0	0
Materielles Anlagevermögen	0	0
Finanzielles Anlagevermögen	0	0
Weiteres Anlagevermögen	0	0
Total Aktiven	199'542	230'351

Passiven	RE 2024	RE 2025
Fremdkapital	18'224	25'404
Kurzfristiges Fremdkapital	5'712	601
Langfristiges Fremdkapital	0	0
Transitorische Passiven	12'513	24'803
Eigenkapital	181'317	204'946
Stiftungs- / Vereinskaptal	181'317	205'009
Reserven	0	0
Gewinn / Verlustvortrag	-5'803	-23'692
Jahreserfolg	5'803	23'629
Total Passiven	199'542	230'351

Die Gewinne und Verluste werden gemäss den Vorgaben der Stadt in einer Gewinnreserve zurückgestellt und am Ende der Subventionsperiode ins Vereinskaptal überwiesen. Dank umsichtiger Planung, umfangreichen Bemühungen zur Drittmittelakquise und der erfolgreichen



Festivalsausgabe 2025 konnten in den vergangenen Jahren kleinere Gewinne erzielt werden, die zur Stabilisierung des Eigenkapitals eingesetzt werden konnten. Der Verein sieht vor, auf diese Eigenkapitalreserve zurückzugreifen, sollten Drittmittel nicht in der budgetierten Höhe eingeworben werden können. Die Eigenkapitalsituation scheint angemessen.

4. SubVV / Subventionsvereinbarung

Auf den vorliegenden Beitrag ist die Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV, AS 616.100) anwendbar, soweit keine besonderen Bestimmungen der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats bestehen (Art. 3 SubVV). Es handelt sich um eine Einzelfallsubvention mit einem geschlossenem Empfängerkreis (vgl. Art. 6 Abs. 2 SubVV). Der Empfängerkreis (Verein Zürich liest) ist individuell-konkret bezeichnet, sachlich, örtlich und zeitlich eng begrenzt und weist eine Beständigkeit auf. Weitere Institutionen mit einem gleichen Angebot bestehen in der Stadt Zürich nicht. Zudem wird mit der Subvention weder das Gebot der staatlichen Wettbewerbsneutralität verletzt noch ist die Gefahr einer rechtsungleichen Behandlung ersichtlich.

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt Zürich und der damaligen Trägerschaft (ZVBB) wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2023–2026 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2027–2030 wird eine solche zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Verein Zürich liest abgeschlossen werden.

Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Details zur Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie zur unterstützten Tätigkeit und zu den Eckpunkten der zu erbringenden Leistungen der Subventionsempfängerin oder des Subventionsempfängers festgelegt. Ebenso wird der Grundsatz der künstlerischen Programmfreiheit der Institution festgehalten. Die unterstützten Tätigkeiten und die zu erbringenden Leistungen beziehen die Schwerpunkte des jeweils gültigen Kulturleitbilds mit ein und dienen der klareren Definition des Profils der jeweiligen Institution. Ferner werden in der Subventionsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an den Verein Zürich liest unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.



10/11

Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) i. V. m. Art. 63 lit. c des Reglements über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) liegt die Finanzkompetenz für die neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 100 000.– beim Stadtrat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 95 000.– für die Jahre 2027–2030 liegt daher in der Kompetenz des Stadtrats.

Gemäss § 109 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) richtet sich die Zuständigkeit für die Bewilligung von Zusatzkrediten nach der Zuständigkeitsordnung für Verpflichtungskredite, sofern der Gesamtbetrag von Verpflichtungskredit und Zusatzkredit die Zuständigkeit des Organs, das den Verpflichtungskredit beschloss, nicht überschreitet. Wird die Zuständigkeitsschwelle überschritten, richtet sich die Zuständigkeit für die Bewilligung für den Zusatzkredit nach dem Gesamtbetrag. Mit dem Zusatzkredit von Fr. 43 800.– wird der wiederkehrende Beitrag für die Jahre 2028–2030 auf Fr. 138 800.– erhöht und die Zuständigkeit des Stadtrats gemäss Art. 59 lit. c GO i. V. m. Art. 63 lit. c ROAB überschritten. Die Bewilligung des Zusatzkredits liegt somit in der Zuständigkeit des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig.

Der erhöhte Beitrag wird mit dem Budget 2027 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2027–2030 vorgemerkt. Der bisherige Beitrag ist im Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Ausrichtung angemessener Lohn- und Honoraraufwände im Zusammenhang mit dem Festival Zürich liest wird dem Verein Zürich liest zum wiederkehrenden Beitrag von jährlich Fr. 95 000.– für die Jahre 2027–2030 gemäss STRB Nr. 2571/2026 ab dem Jahr 2028 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 43 800.– (Stand: 2024) bewilligt. Der wiederkehrende Beitrag für die Jahre 2028–2030 beträgt somit insgesamt Fr. 138 800.–.**
- 2. a) Der Zusatzkredit gemäss Ziffer 1 wird unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Motion GR Nr. 2023/596 gemäss STRB Nr. 931/2026 bewilligt.**



11/11

b) Der Zusatzkredit gemäss Ziffer 1 wird bis ins Jahr 2028 entsprechend dem Prozentsatz, den die Stadt dem städtischen Personal als Teuerungsausgleich gewährt, der Teuerung angepasst.

c) Ein allfälliger Teuerungsausgleich ab dem Jahr 2028, die Auszahlungsmodalitäten sowie eine allfällige Reduktion des Beitrags gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59) richten sich nach dem STRB Nr. 2571/2026.

d) Der Zusatzkredit gemäss Ziffer 1 wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass der Kanton seine Beiträge nicht für den gleichen Zweck erhöht. Sollte der Kanton für den gleichen Zweck eine Beitragserhöhung vornehmen, wird der zweckgebundene Beitrag entsprechend gekürzt.

- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter